Der Prüfungsausschuss für Fahrlehrer beim Regierungspräsidium Gießen



Informationen zur schriftlichen Fachkundeprüfung

- Ein gültiger Personalausweis (oder ein anderes gültiges Ausweisdokument) ist vor Prüfungsbeginn vorzulegen.
- Handys bzw. Smartphones, Smartwatches und andere elektronische Geräte, die der Kommunikation, Information oder Organisation dienen, müssen vor Prüfungsbeginn bei der Aufsicht abgegeben werden. Die Benutzung während der Prüfung ist nicht gestattet.
- Zugelassenes Hilfsmittel sind ausschließlich die vom Prüfungsausschuss gestellten Gesetzestexte (Beck).

Die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel und andere Täuschungshandlungen, sowie erhebliche Störungen des Prüfungsablaufes führen zum Ausschluss der weiteren Prüfung, welche in diesen Fällen gemäß § 11 Fahrlehrerprüfungsverordnung als nicht bestanden gilt.

- Es ist ausschließlich mit schwarzem Stift zu schreiben. Tipp-Ex darf nicht verwendet werden.
- Die Prüfung gilt gemäß § 10 Abs. 2 Fahrlehrerprüfungsverordnung als nicht bestanden, wenn Sie einem Prüfungsteil ohne ausreichende Entschuldigung fernbleiben oder die Prüfung ohne wichtigen Grund abbrechen.

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen können, teilen Sie es uns bitte direkt mit. Dem Prüfungsausschuss ist dann umgehend der von einem Arzt ausgefüllten Vordruck "Krankmeldung Prüfung" vorzulegen.